

Neues aus dem Merziger Stadtrat

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Sitzungen der städtischen Gremien: Aufhebung des Beschlusses vom 23.04.2020; außerdem: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Der Beschluss vom 23. April 2020, durch den im Hinblick auf die Corona-Pandemie die Aufgaben der städtischen Gremien auf den Hauptausschuss delegiert wurden, wurde einstimmig mit Wirkung zum Ende der Sommerferien aufgehoben. Ab 17. August 2020 werden wieder alle Ausschüsse sowie der Stadtrat regulär tagen. Der Beschluss erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung.

Antrag auf Gewährung von Zuweisungen nach §§ 11 und 12 Saarlandpaktgesetz

Der Rat beschloss einstimmig, die Zuweisungen nach dem Saarlandpaktgesetz zu beantragen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Mittel zweckentsprechend zu verwenden: Die Investitionszuweisungen (448.211 €) dienen der Finanzierung von Investitionen; die Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (388.499 €) werden für größere Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung verwendet.

Wiederholte Bestellung des Geschäftsführers der Stadtwerke Merzig GmbH

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, Daniel Barth nach Ablauf seiner dritten Anstellungsperiode für weitere 5 Jahre bis zum 17.09.2026 zum Geschäftsführer der Stadtwerke Merzig GmbH zu bestellen. Der Beschluss erfolgte einstimmig bei fünf Enthaltungen.

Notwendige Instandsetzung der Stromversorgung auf dem Stadthallenparkplatz

Die vorhandene Infrastruktur der Stromversorgung auf dem Parkplatz der Stadthalle kann im jetzigen Zustand die Leistungsanforderungen von Veranstaltungen nicht mehr gewährleisten. Zudem entsprechen die Verteilerschränke nicht mehr den technischen Anschlussbedingungen und der Betrieb ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr zulässig. Vor diesem Hintergrund beschloss der Stadtrat einstimmig die Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt 2021 für die notwendige Instandsetzung und Ertüchtigung der Stromversorgung auf dem Parkplatz der Stadthalle. Die Kosten belaufen sich auf 75.300 € netto.

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen Kiga-Jahr 2020/21

Der Stadtrat beschloss einstimmig zur Anpassung der Elternbeiträge für städtische Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2020/21 die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Merzig. Für das Kindergartenjahr 2020/21 sinkt der Elternanteil von 21 auf 17 Prozent der Fachpersonalkosten. Bezogen auf alle Merziger Kitas werden Eltern dadurch im Kindergartenjahr 2020/21 in einer Größenordnung von ca. 750.000 € entlastet. Die durch geringere Elternbeitragssätze entstehenden Mindereinnahmen werden durch einen erhöhten Landeszuschuss kompensiert. Die neuen Elternbeitragssätze treten zum 01.08.2020 in Kraft (siehe auch gesonderter Bericht in dieser Ausgabe).

Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Merzig

Bei der Satzung sind aufgrund veränderter Anforderungen an das Öffnungszeitenangebot Anpassungen erforderlich (Randzeitenangebote, Ferienregelung, Notwendigkeit von Betriebsschließungen). Ausführliche Informationen sind dem ebenfalls in dieser Ausgabe veröffentlichten gesonderten Bericht zu entnehmen. Auch dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Zertifizierer "Naturland"; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Der Stadtrat lehnte folgende Änderungsanträge der B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion ab: die Naturland- und FSC-Zertifizierung beizubehalten (7 Ja-, 23 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen), für das Mühlental ersatzweise eine andere Referenzfläche auszuweisen (7 Ja-, 21 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen) und das Mühlental gemäß § 20 SWaldG als Erholungswald auszuweisen (7 Ja-, 18 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen). Stattdessen beschloss der Stadtrat mit 24 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, das Naturlandzertifikat aufzugeben und die städtischen Waldflächen im Rahmen einer Einzelzertifizierung schnellstmöglich nach dem FSC-Standard zertifizieren zu lassen. Künftig sollen keine Waldteile als Naturentwicklungsflächen ausgewiesen werden, die eine über das normale Maß hinausgehende Freizeitnutzung aufweisen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnbebauung Merchinger Straße 9-11", Stadtteil Merzig; hier: Satzungsbeschluss

Ein Vorhabenträger plant die Errichtung einer Wohnanlage im Bereich der Merchinger Straße. Die Wohngebäude sollen in einer energieeffizienten, maximal zweigeschossigen Holzbauweise entstehen. Dem Abwägungsvorschlag der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur Planung eingegangenen Stellungnahmen stimmte der Rat einstimmig zu und beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung. In diesem Zusammenhang stimmte der Rat einstimmig dem Abschluss eines Durchführungsvertrags zu, der nähere Regelungen zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans enthält.

Aufstellung der Ergänzungssatzung "Zum Saargau", Stadtteil Büdingen; hier Satzungsbeschluss

Entlang der Straße „Zum Saargau“ befindet sich eine bis jetzt noch unbebaute Fläche. Die Kreisstadt Merzig beabsichtigt, den genannten Bereich durch den Erlass einer Satzung in den im Zusammenhang bebauten Bereich mit einzubeziehen und somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu schaffen. Die Planung umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1.160 m². Die Abwägung der Stellungnahmen, die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung sowie die Ergänzungssatzung wurden mit 25 Ja-, drei Nein-Stimmen und vier Enthaltungen beschlossen.

1. Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Aldi-Filiale Merzig, Rieffstraße", Stadtteil Merzig; Einleitung eines Satzungsverfahrens, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden

Die Aldi-Filiale in der Rieffstraße soll neugebaut und die Verkaufsfläche auf 1.200 qm erweitert werden, um das gesamte Sortiment nach den aktuellen Standards der Firma Aldi weiterhin anbieten zu können und den veränderten Anforderungen der Kun-

den gerecht zu werden. Mit der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Die Beschlüsse wurden einstimmig bei sechs bzw. zwei Enthaltungen gefasst.

Aufstellung des Bebauungsplans OD-Merzig-Los C; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

Los C des Verkehrskonzeptes umfasst den Bereich zwischen „Hochwaldstraße/Marienkapelle“ und „Torstraße/Fabrikstraße“. Der Stadtrat hatte am 14.12.2017 bereits einen Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst. Im Bereich der „Marienkapelle“ war die Inanspruchnahme von Grundeigentum der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter vorgesehen. Da keine Einigung erzielt wurde, kann der Umbau im Bereich des Knotenpunkts „Hochwaldstraße/Marienkapelle“ lediglich im Bestand, im öffentlichen Verkehrsraum erfolgen. Hierfür ist die Erstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich. Aus diesem Grund wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans auf den Bereich des Knotenpunkts „Torstraße/Fabrikstraße“ reduziert. Der erneute Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig mit drei Enthaltungen gefasst.

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohnen am Gesundheit-Campus" im Stadtteil Merzig; hier: Einleitungsbeschluss

Im Jahr 2015 ist der Saarländische Schwesternverband e.V. an die Kreisstadt Merzig herangetreten mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Errichtung eines Wohngebäudes für behinderte Menschen zu schaffen. Der Vorhabenträger hat das v.g. Projekt nicht umgesetzt. Aus diesem Grunde fasste der Stadtrat einstimmig den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des o.g. Bebauungsplans.

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen sind in vollständiger Form im Internet unter <http://www.merzig.de/stadtrat> veröffentlicht.